



HOCHSCHULE FÜR
LOGISTIK UND WIRTSCHAFT

HAMM

IHRE

FINANZIERUNGSOPTIONEN

LIEBE STUDIENINTERESSIERTE,

... Wie finanziere ich mein Studium an einer privaten Hochschule?

Diese Frage stellen Sie sich zurecht, denn Ihr Studium sollte so abgesichert sein, dass es nicht an finanziellen Gegebenheiten scheitert.

Aber: Die Studiengebühren bei uns sind nicht astronomisch hoch, und relativieren sich durch kürzere Studienzeiten und geringere Abbruchquoten und können unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich geltend gemacht.

Daher unsere Empfehlung: Verschaffen Sie sich zunächst einen systematischen Überblick über die eigene Finanzsituation, d.h. über Ihre Ausgaben und Ihre Einnahmen. So wissen Sie, was Sie an Mitteln für ein Studium bei uns benötigen. Nachdem Sie sich mit den möglichen Ausgaben und Einnahmen beschäftigt haben, also dem Finanzierungsbedarf, starten Sie und machen sich einen Plan. Überlegen Sie welche Finanzierungsoptionen es gibt und welche zu Ihrer Situation passen. Da eine der nachfolgend aufgezeigten Optionen selten allein für die Gesamtfinanzierung der Studienkosten ausreicht, ist meist ein Mix aus verschiedenen Möglichkeiten die Lösung.

Dies stellen wir Ihnen im Folgenden vor.

Ihr
Team der SRH Hochschule Hamm

WIR SCHAFFEN DAS!
WIE?
SO!

BRAIN CAPITAL

KFW-KREDIT VIA SPARKASSE HAMM

WEITERE OPTIONEN

Erst studieren, später bezahlen: Der Umgekehrte Generationenvertrag (UGV) ist ein innovatives Modell der Studienfinanzierung. Während des Studiums fallen dabei keine oder nur ein Teil der Studiengebühren an. Nach Abschluss des Studiums und nur bei Erreichen eines stabilen Mindesteinkommens leisten Sie einen einkommensabhängigen Beitrag zurück an den SRH Hamm Bildungsfonds. Die Höhe der Rückzahlungen ist gekoppelt an das erzielte Einkommen und damit an die persönliche Zahlungsfähigkeit.

Die Vorteile auf einen Blick

- Volle Konzentration auf das Studium dank finanzieller Unabhängigkeit. Das Einkommen der Eltern ist irrelevant für ihre Förderung.
- Die Finanzierung ist flexibel und ist vereinbar mit Auslandsaufenthalten, einer beruflichen Auszeit oder Finanzierungsengpässen in Phasen einer Unternehmensgründung.
- Für die Rückzahlungen wird nur das individuelle Einkommen angesetzt und die Gesamtrückzahlung ist nach oben gedeckelt. Brain Capital unterstützt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber hinaus durch Karriere-Coachings während des Studiums.

Brain Capital ist...

- ... keine Bank, sondern aus einer studentischen Initiative entstanden.
- ... Partner Ihrer und vieler anderer Hochschulen.
- ... auch nach dem Studium für Ihre Karriereplanung da

Wie bewerbe ich mich?*



Sie bewerben sich per Mail bei Brain Capital.

Studienzusage, Lebenslauf, Zeugnisse (Abitur, Fachabitur, ggfs. Bachelor)



Wir checken Ihre Unterlagen und schauen, ob Sie zu uns passen.

Nach 1-3 Tagen werden Sie zum persönlichen Kennenlernen eingeladen



Wir lernen Sie kennen und besprechen Ihre Förderung.

Nach 1-3 Tagen geben wir Ihnen Rückmeldung, ob Sie zu uns passen



Willkommen an Bord. Sie können durchstarten.

Sie können finanzsorgenbefreit studieren

Ansprechpartner zur Beratung

Malte Blechschmidt M.Sc.
Key Account Manager

Brain Capital GmbH
Heerstraße 31
56179 Vallendar

Tel.: 0261 / 450 943 954
Fax: 0261 / 450 943 99

E-Mail: malte.blechschmidt@braincapital.de

www.braincapital.de

*BrainCapital fördert in erster Linie Studierende, die über ein Abitur oder Fachabitur (mit einem entsprechenden Notendurchschnitt) und für Masterstudiengänge über einen Bachelorabschluss verfügen.

KFW-STUDIENKREDIT VIA SPARKASSE HAMM

Ein Studienkredit ist ein von staatlicher Seite oder privater Bank angebotener Kredit. Dabei werden monatliche Raten ausgezahlt, mit dem man sein Studium von Beginn an finanzieren kann. Zwar muss bei einem Studienkredit die gesamte geliehene Summe, inkl. Zinsen, zurückgezahlt werden, doch sollte einen dies nicht abschrecken. Viele Studierende, insbesondere privater Hochschulen, nutzen diese Option, weil die Rückzahlung mit einem späteren Gehalt i. d. R. problemlos möglich ist.

Die Kernfakten:

- Flexible monatliche Auszahlung zwischen 100 und 650 Euro (bis max. 14 Semester)
- Flexible, moderate Tilgung bei geringen Zinsen
- Finanzierung ohne Sicherheiten und unabhängig vom Einkommen
- Förderung von Erst- und Zweitstudium, postgradualen Studien sowie Promotion
- Die Dauer der Förderung ist abhängig von Ihrem Alter zu Beginn des Studiums.
- Zu festen Terminen ist der monatliche Auszahlungsbetrag anpassbar.

Die KWF finanziert Ihre Lebenshaltungskosten, wenn Sie

- ein grundständiges Erststudium,
- ein Zweitstudium (weiteres grundständiges Studium), ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium,
- einen Master (postgraduales Studium) oder eine Promotion absolvieren wollen

Auf der Seite der KfW (www.KfW.de) findet man auch einen **Tilgungsrechner**.

Die KFW fördert Sie - unabhängig von Ihrem Einkommen und dem Ihrer Eltern - wenn Sie

- 18 bis 44 Jahre alt sind und
- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland in Teilzeit, Vollzeit oder berufsbegleitend studieren
- und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Sie sind

- deutscher Staatsbürger.
- Familienangehöriger eines deutschen Staatsbürgers und halten sich mit ihm in Deutschland auf.
- EU-Staatsbürger und halten sich rechtmäßig seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland auf.
- Familienangehöriger eines solchen EU-Staatsbürgers und halten sich mit ihm im Bundesgebiet auf.
- Bildungsinländer und in Deutschland gemeldet.



Beratungen der Sparkasse Hamm

Wenn Sie eine professionelle Beratung zu einem KfW-Bildungskredit wünschen, steht Ihnen die Sparkasse Hamm gerne beratend zur Verfügung. Die Sparkasse Hamm ist von der Hochschule aus fußläufig erreichbar.

Astrid Hellmann

E-Mail: astrid.hellmann@sparkasse-hamm.de

Tel.: 02381 / 103-246

WEITERE OPTIONEN

BAfÖG

Die Hälfte der vom Bund erhaltenen Förderung müssen Sie am Ende Ihres Studiums zurückzahlen. Mehrere Faktoren sind wichtig, um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Informationen dazu und einen BAfÖG-Rechner finden Sie unter: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>

BAfÖG-Höchstsatz: 735 €

Förderung: 50% Zuschuss / 50% Staatsdarlehen

Rückzahlung: Teilerlass: zwischen 8% und 50,5 % in Mindestraten von 105 Euro p. M.

Zeitraum: bis zu 20 Jahren

Alter: unter 30 zu Beginn des Studiums unter 35 bei Masterstudium Ausnahmen (Bundeswehr, 2. Bildungsweg, ...)

Auslandsaufenthalt: Förderung 100% der Auslandsstudiengebühren für 1 Jahr (bis zur gesetzlichen Höhe)

Nationalität: Förderungsberechtigt sind Ausländer, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und gesellschaftlich integriert sind.

Zuständig für Beratungen ist das

Studentenwerk Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

Da die Beratungsnummern nach Nachnamen vergeben werden, informieren Sie sich bitte unter www.stwdo.de/bafoeg-geld/bafoeg-informationen/kontakt/

Deutschland-Stipendium

Das Deutschlandstipendium fördert Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen mit monatlich 300,00 Euro bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Bewerben können sich

- Bachelorstudierende der SRH Hochschule Hamm aus dem 1., 2. und 3. Semester (im Oktober)
- Masterstudierende der SRH Hochschule Hamm aus dem 1. und 2. Semester (im Oktober)

Bei Studienanfängern: Durchschnittsnote des Abiturs. Außerdem für das gewählte Studienfach relevante Einzelnoten oder Qualifikationen. Bei bereits immatrikulierten Studierenden: bisher erbrachte Studienleistungen, insbesondere ECTS-Punkte. Für Masterstudierende zählt auch die Abschlussnote des vorangegangenen Studiums. Besonderes Potenzial der Bewerber, zum Beispiel durch besondere Erfolge wie Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit, Praktika, außerschulisches, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen. Besondere persönliche oder familiäre Umstände wie chronische Krankheiten und Behinderungen, Kindererziehung, besonders als alleinerziehender Elternteil, Pflege naher Angehöriger, Mitarbeit im familiären Betrieben, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten oder Migrationshintergrund.

Für eine Bewerbung senden Sie folgende Unterlagen komprimiert in einer PDF-Datei per Mail bis zum 31.10.2018 an Bewerbungen.HSHA@srh.de:

- Motivationsschreiben (Ihr Interesse am Studium, Ihr soziales Engagement, etc.)
- Lebenslauf
- Bisherige Leistungsnachweise (Zeugnisse, Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeiten, etc.)

Bewerbungsschluss ist der 31.10.2018

Bei Fragen können Sie sich gerne an Linda-Marie Kleine (lindamarie.kleine@srh.de / 02381 9291 102) wenden.

Bitte beachten Sie entsprechende Hinweise unter www.fh-hamm.de

Nebenjobs

Grundsätzlich gilt es, zwischen einem Nebenjob im Studium und einer Werkstudententätigkeit zu unterscheiden. Als normaler Job zählt z. B. der sogenannte Minijob, in dem man bis zu 450 € verdient und in der Regel bis zu 10 h/ Woche arbeitet. Dann ist das Einkommen auch mit dem BAfÖG kombinierbar. Bei einem Werkstudentenjob kann man z. B. in einem Unternehmen arbeiten oder als studentische Hilfskraft an einer Hochschule. Das Werkstudentenprivileg erlaubt es Ihnen bis zu 20h/Woche zu arbeiten, ohne eine Werkstudent-Kranken- und Pflegeversicherung zahlen zu müssen. Entsprechende Jobs findet man z.B. hier:

www.studentjob.de
www.jobmensa.de
www.studentenjobs24.de
www.studentjob.de
www.absolventa.de
www.mystipendium.de/praktikum

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium fördert ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule und richtet sich an Berufserfahrene. Man bewirbt sich vor Beginn eines Studiums. Die Förderung erfolgt als einkommensunabhängige Pauschale.

Gefördert wird,

- wer das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert hat und

- ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend beginnen möchte oder zum Zeitpunkt der Teilnahme am Bewerbungsverfahren das zweite Semester noch nicht abgeschlossen hat und

- das Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, der Schweiz oder in einem Mitgliedsland der EU absolviert.

Für Studierende im Vollzeit beträgt die monatliche Förderhöhe 735 Euro und 80 Euro Büchergeld. Zudem wird eine Pauschale von 130 Euro für Kinder unter zehn Jahren gewährt.

Für Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang beträgt die Förderhöhe jährlich 2.400 Euro für Maßnahmekosten.

Bei einer Zusage für die Aufnahme in das Förderprogramm besteht die Möglichkeit einer Anwartschaft für ein Jahr, d.h. aufgenommene Stipendiatinnen und Stipendiaten können innerhalb eines Jahres nach Stipendienzusage mit dem Studium beginnen.

www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium

Studienförderung (deutsche-bildung.de)

Für Bachelor auf einen Blick:

- Monatliche, halbjährliche, jährliche oder einmalige Auszahlung, auch in Kombination
- Bis zu 15.000 Euro, max. 36 Monate
- Betreuung durch Förderprogramm WissenPlus
- Kombinierbar mit Bafög, Stipendien, Krediten
- Unabhängig vom Einkommen deiner Eltern
- Keine Bürgen oder Sicherheiten nötig
- Rückzahlung zwischen 3 und 10 Prozent des Bruttoeinkommens*
- Rückzahlungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren*
- Beginn erst nach erfolgreichem Jobeinstieg
- Maximale Bemessungsgrenze bei hohem Verdienst
- Aufschub oder Unterbrechung der Rückzahlung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit
- Flexible Regelungen (z.B. Aufschub oder Pause) bei anschließenden Ausbildungsabschnitten oder Familiengründung
- Förderung von Auslandssemestern und kompletten Studiengängen im Ausland

Das bringst Du mit:

- Du hast deine Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder Österreich erworben
- Du bist deutscher Staatsbürger oder hast eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis
- Du studierst an einer staatlichen anerkannten Hochschule in Deutschland oder an einer vergleichbaren Hochschule im Ausland
- Du hast keinen negativen Schufa-Eintrag

Bundeswehrförderungsdienst

Gefördert werden neben Erst- und Zweitausbildungen und den vorberufsspezifischen Weiterbildungen auch Schulabschlüsse, das Erlernen einer Fremdsprache, Wirtschafts- und Technik-Lehrgänge, aber auch Kurse zur Verbesserung der Allgemeinbildung. Soldaten auf Zeit oder Grundwehrdienstleistende können die Studiengebühren zu 100 % finanziert bekommen. Hinzu kommt noch eine Kommunikationspauschale für Porto, Telefonkosten etc. Bedingung für die Gewährung eines Zuschusses ist eine vorhergehende Beratung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Der BFD prüft Ihren Antrag und erstellt einen Förderungsplan, der ganz auf Ihre persönliche Situation zugeschnitten ist. Sinnvoll ist es, diese Beratung vor Beginn Ihrer Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch zu nehmen. Nur in Ausnahmefällen kann eine rückwirkende Förderung genehmigt werden. Nach Vorlage der Originalrechnung und einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme werden Ihnen die Studiengebühren vom Berufsförderungsdienst erstattet.

Um den Berufsförderungsdienst in Anspruch zu nehmen, füll bitte im ersten Schritt den Antrag auf Förderung einer Bildungsmaßnahme während der Wehrdienstzeit nach § 4 SVG aus und übermittelst diesen an Deinen zuständigen Förderungsdienst. Im Anschluss findet ein Beratungsgespräch statt, in welchem die weiteren Details Eures Fernstudiums anhand eines individuellen Förderungsplans besprochen werden. Dieses Gespräch ist Voraussetzung, um eine Berufsförderung zu erhalten. Die Anschriften der Berufsförderungsdienste in Deutschland sowie weitere Informationsblätter findest Du unter www.bfd.bundeswehr.de.

Steuervergünstigungen

Kosten des (Fern)-Studiums, die untrennbar mit dem Studium verbunden sind, kann man steuerlich geltend machen.

- ▮ Studiengebühren
- ▮ Arbeitsmittel (z. B. PC, Taschenrechner)
- ▮ Fachliteratur und Lernmittel
- ▮ Fahrtkosten zwischen Wohnung und Studienort
- ▮ Mehraufwendungen wegen auswärtiger Unterbringung
- ▮ Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, sofern es den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet
- ▮ Aufwendungen für Fahrten zu privaten Lerntreffen
- ▮ Zinsen für ein Ausbildungsdarlehen, auch wenn sie erst nach Abschluss der Ausbildung gezahlt werden

Die oben aufgeführten Informationen dienen ausschließlich der Information. Die Hochschule übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben. Bitte sprechen Sie mit einem Steuerberater oder Fachanwalt über die Möglichkeit der Steuervergünstigungen. Die hier enthaltenen Informationen basieren auf öffentlich zugänglichen Informationen.

Weitere Stipendien und Stiftungen

Hans-Böckler-Stiftung - www.boeckler.de

Als Grundlage für die Förderung begabter Studierender nennt die Stiftung das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und zusätzliche Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Als vorrangige Kriterien gibt die Hans-Böckler-Stiftung Vorrang sehr gute bis gute Leistungen und gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement an.

Casanuswerk - www.cusanuswerk.de

Das Casanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland und fördert deutsche und EU-europäische katholische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und an allen Hochschultypen.

Friedrich-Ebert-Stiftung - www.fes.de

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist die älteste politische Stiftung in Deutschland und fördert jährlich rund 2400 Studierende und Promovierende, Deutsche sowie Ausländer/innen, mit dem Ziel überdurchschnittlich begabten und gesellschaftspolitisch engagierten Menschen durch ein Stipendium den Zugang zu Studium und Forschung zu ermöglichen.

Rosa Luxemburg Stiftung - www.rosalux.de

Die Stiftung fördert Studierende und Promovierende, die sich durch hohe fachliche Leistungen und durch ein ausgeprägtes gesellschaftliches und soziales Engagement im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung auszeichnen.

Studienstiftung des deutschen Volkes - www.studienstiftung.de

Die Studienstiftung des deutschen Volkes gilt als ältestes und größtes Begabtenförderungswerk in Deutschland und wählt ihrer Stipendiaten unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Vorgaben aus.

Stiftung der deutschen Wirtschaft - www.sdw.org

Gemäß Ihrem Leitsatz „Wir stiften Chancen“ sind alle Aktivitäten der Stiftung der Deutschen Wirtschaft auf das Ziel ausgerichtet, jungen Erwachsenen die bestmöglichen Voraussetzungen für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben zu schaffen. Sowohl Studierende als auch Promovierende werden gefördert.

Heinrich-Böll-Stiftung - www.boell.de/Studienwerk

Studien- und Promotionsförderung der Heinrich-Böll-Stiftung Die Heinrich-Böll-Stiftung ist die grüne politische Stiftung. Wir fördern Studierende und Promovierende, die den Zielen des grünen Projekts positiv gegenüber stehen, die die Grundwerte der Heinrich-Böll-Stiftung teilen, die hervorragende Schul- bzw. Studienleistungen mitbringen und die sich gesellschaftspolitisch engagieren.

Konrad-Adenauer-Stiftung - www.kas.de

Gefragt sind Leistungsbereitschaft, politisches oder soziales Engagement. Die KAS fördert unabhängig von Herkunft, Familie, Religion und Geschlecht. Das zweistufige Auswahlverfahren dauert ca. drei bis vier Monate. Eine Vorauswahl entscheidet über die Einladung zu einer Auswahltagung mit Klausuren, Diskussionen & Einzelgespräch.

Friedrich-Naumann-Stiftung - www.stipendium.freiheit.org

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit ist die Stiftung für liberale Politik. Sie will dazu beitragen, dem Prinzip Freiheit in Menschenwürde in allen Bereichen der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Wir fördern deutsche wie ausländische Studierende und Promovierende, die leistungsstark sind und sich aus liberaler Grundhaltung gesellschaftspolitisch engagieren.

Ev. Studienwerk e.V. - www.evstudienwerk.de

Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirche Deutschlands. Gefördert werden Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen von Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland.

www.stipendienlotse.de und www.e-fellows.net

IHRE ANSPRECHPARTNER

Die Hochschule bietet Ihnen eine individuelle Finanzierungsberatung, um Sie auf den für Sie passenden Finanzierungsweg zu bringen.

Für die oben genannten Finanzierungsoptionen Brain Capital, Sparkasse Hamm und KfW wenden Sie sich bitte an die jeweils dort aufgeführten Ansprechpartner.



Andre Hellweg (M.A.)

Referent Marketing & Kommunikation
Studienberatung Bewerber &
Interessenten

Telefon +49 2381 9291-124 / -121

Telefax +49 2381 9291-199

andre.hellweg@srh.de

www.fh-hamm.de



Loren Senci (B.A.)

Assistenz Marketing & Kommunikation
Studienberatung Bewerber &
Interessenten

Telefon +49 2381 9291-154 / -121

Telefax +49 2381 9291-199

loren.senci@srh.de

www.fh-hamm.de



PERSÖNLICH.BESSER.SRH